

## B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 a für das Baugebiet "Flugfeld Karthause" - Änderungsplan Nr. 4 -

Da bei der Entwicklung des Baugebietes Flugfeld Karthause ein sehr hoher Anteil privater Erschließungsanlagen zugrunde gelegt worden ist, hatte daraufhin die Stadt Koblenz sich vor einigen Jahren bereiterklärt, den rechtskräftigen Bebauungsplan zu ändern, um damit die privaten Flächen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Es hat sich nunmehr als notwendig erwiesen, weitere private Verkehrsflächen in das Eigentum bzw. in die Unterhaltung der Stadt zu übernehmen und den Bebauungsplan nochmals zu ändern.

Es handelt sich dabei um die Übernahme von zwei Fußwegen einschließlich des Straßenbegleitgrüns, die nicht nur der privaten Erschließung dienen, sondern als Begleitwege der Weimarer- und Eisenacher Straße in erster Linie eine reine öffentliche Erschließungsfunktion zu erfüllen haben. Durch diesen Änderungsplan werden in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan angegebene Kosten nicht wesentlich verändert.

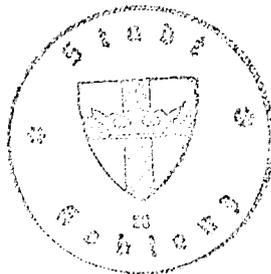
Koblenz, den 4.3.1976

Der Oberbürgermeister



Ausgefertigt:

Koblenz, 22.06.1993



STADTVERWALTUNG KOBLENZ



OBERBÜRGERMEISTER